

<p>Änderungen des Rechtsstandes betreffend Anmelder und Schutzrechtsinhaber</p>	<p>Antragstellung und Nachweis (einfache Kopie genügt, Original nur auf Aufforderung bei begründetem Zweifel vorzulegen)</p>
<p>1. Rechtsgeschäftliche Übertragung</p>	<p>1. 1. Nachweis durch Erklärungen</p> <p>1.1.1. Vom eingetragenen Inhaber oder seinem Vertreter und vom Rechtsnachfolger oder seinem Vertreter unterschriebener Antrag auf Übertragung</p> <p>oder</p> <p>1.1.2. vom Rechtsinhaber oder seinem Vertreter unterschriebener Antrag auf Übertragung, dem eine vom Rechtsnachfolger oder sei- nem Vertreter unterzeichnete Erklärung, dass er der Eintragung der Übertragung zustimmt, beigelegt ist</p> <p>oder</p> <p>1.1.3. vom Rechtsnachfolger oder seinem Vertre- ter unterschriebener Antrag auf Übertra- gung, dem eine vom eingetragenen Inha- ber oder seinem Vertreter unterzeichnete Erklärung, dass er der Eintragung des Rechtsnachfolgers zustimmt, beigelegt ist.</p> <p>1.2. Nachweis durch sonstige Unterlagen</p> <p>Ein vom eingetragenen Inhaber und dem Rechtsnachfolger unterschriebener Vertrag (zB Kaufvertrag).</p> <p>1.3. Im Fall der Vertretung gilt Folgendes</p> <p>Werden Übertragungsantrag und/oder die Erklärungen vom einem Rechts- oder Pa- tentanwalt oder Notar unterschrieben, ge- nügt die Berufung auf die Bevollmächtigung. Bei anderen Vertretern ist eine Voll- macht vorzulegen.</p>

	<p>Die Berechtigung zum Einschreiten vor dem Patentamt ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen zu den einzelnen Schutzrechten.</p>
<p>2. Übertragung im Insolvenzverfahren (insbesondere Konkurs)</p>	<p>Z 1. gilt entsprechend, mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Unterschrift des Rechtsinhabers jene des Insolvenzverwalters tritt.</p> <p>Zusätzlich Bestellsurkunde des Insolvenzverwalters, falls erforderlich auch der gerichtlichen Genehmigung.</p>
<p>3. Gesamtrechtsnachfolge (mit Wechsel des Rechtssubjektes)</p> <p>3.1. Erbweg</p> <p>3.2. Fusion</p> <p>3.3. Spaltung</p> <p>3.4. Sonstige (z.B. Übergang von Personengesellschaft auf Kapitalgesellschaft)</p>	<p>Vom Rechtsnachfolger oder seinem Vertreter gestellter Antrag auf Übertragung.</p> <p>3.1. Einantwortungsurkunde oder sonstige Urkunde über den Erwerb im Erbweg.</p> <p>3.2. Registerauszug oder andere die Rechtsnachfolge nachweisende Urkunde.</p> <p>3.3 Registerauszug des Rechtsnachfolgers und Urkunde, aus der sich der Rechtsübergang auf den Rechtsnachfolger ergibt (zB Spaltungsplan).</p> <p>3.4. Registerauszug oder sonstige Urkunde, aus der sich die Rechtsnachfolge ergibt.</p> <p>Ausländische Urkunden müssen beglaubigt und ggf überbeglaubigt sein.</p> <p>Für die Vertretung gilt Z 1.3. entsprechend.</p>
<p>4. Pfandrecht</p> <p>4.1. Rechtsgeschäftliche Verpfändung</p>	<p>4.1. Vom Rechtsinhaber und/oder Pfandnehmer gestellter Antrag auf Eintragung des Pfandrechts.</p> <p>Pfandurkunde mit den wesentlichen Angaben, wie zB Höhe der Forderung, und der beglaubigten Unterschrift (Echtheit und Vertretungsberechtigung) des Rechtsinhabers.</p> <p>Ausländische Urkunden müssen beglaubigt und ggf überbeglaubigt sein.</p>

4.2 Exekutives Pfandrecht	Für die Vertretung gilt Z 1.3. entsprechend. 4.2 Schriftliches Gesuch des zuständigen Gerichtes.
4. Lizenz	Vom Rechtsinhaber und/oder Lizenznehmer gestellter Antrag auf Eintragung der Lizenz. Lizenzvertrag mit den wesentlichen Angaben, wie zB exklusive Lizenz, und der beglaubigten Unterschrift (Echtheit und Vertretungsberechtigung) des Rechtsinhabers. Ausländische Urkunden müssen beglaubigt und ggf überbeglaubigt sein. Für die Vertretung gilt Z 1.3. entsprechend.
5. Namens- oder Firmenänderung (ohne Wechsel des Rechtssubjektes)	Vom Rechtsinhaber oder seinem Vertreter gestellter Antrag. Registerauszug oder sonstige Urkunde, aus, der sich die Änderung ergibt. Ausländische Urkunden müssen beglaubigt und ggf überbeglaubigt sein. Für die Vertretung gilt Z 1.3. entsprechend.
6. Änderung der Adresse	Vom Rechtsinhaber gestellter Antrag. Kein Nachweis erforderlich.